



| NÄCHSTES TREFFEN DER BVAU-REGIONALGRUPPE „WEST“

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zum nächsten Treffen der Regionalgruppe „WEST“ ein. Das Auftakttreffen unserer Regionalgruppe WEST in 2023 findet **am Dienstag, den 28. März 2023** (15.30 – ca. 18.00 Uhr) im Düsseldorfer Büro unserer Partnerkanzlei KLIEMT.Arbeitsrecht (Speditionstraße 21, 40221 Düsseldorf) statt.

HIER VERBINDLICH ANMELDEN BIS 20. MÄRZ 2023

Die Treffen unserer Regionalgruppen sind auch für Gäste (einmalig) offen, sofern interessierte Teilnehmer die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im BVAU erfüllen. Daher laden wir gerne auf Ihren Vorschlag hin weitere Kolleginnen und Kollegen ein, wenn Sie nicht die Einladung – und hierfür vielen Dank – ohnehin in Ihrem Netzwerk streuen. Für die Teilnahme an den Treffen unserer Regionalgruppen erstellen wir zudem eine Teilnahmebescheinigung nach FAO.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte bringen Sie gerne aktuelle Themen aus Ihren Unternehmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Diskussion in der Regionalgruppe und mit den Referenten mit – nur, wenn wir uns intensiv untereinander austauschen, können wir von unser aller Erfahrungen bestmöglich profitieren!

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander R. Zumkeller
(Präsident)

Prof. Dr. Rupert Felder
(Vizepräsident)

Nicholas Hölting
(Deutsche Telekom AG)

Björn Schmidt
(TARGO Deutschland GmbH)



GASTGEBER: PROF. DR. MICHAEL KLIEMT UND TEAM (KLIEMT.ARBEITSRECHT – DÜSSELDORF)



Uhrzeit	Thema	Anmerkung
ab 15.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer	Sie gelangen über die Fahrstühle vor Ort zum Empfang der Kanzlei.
16.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer	Gastgeber / Leitung BVAU-Regionalgruppe WEST
anschl.	Arbeitsplatzerhaltungspflicht, Boni – und Dividendenverbot und Co.	Wollen Unternehmen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zur Energie- und Strompreisbremse finanzielle Entlastungen erhalten, so ist die Auszahlung dieser finanziellen Mittel an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Die Umsetzung wirft Fragen auf, vor allem arbeitsrechtlicher Natur. RA Paul Schreiner (Luther Rechtsanwalts-gesellschaft) stellt die häufigsten Fragen zum Thema vor, gibt erste Antworten und diskutiert seine Bewertung mit den Teilnehmern.
ca. 17.00 Uhr	IT-Mitbestimmung: Die Vereinfachung der Mitbestimmungsprozesse am Beispiel der Telekom	Die Vereinbarung welcher Kriterien zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bieten sich an, den Prozess der Mitbestimmung bezgl IT-Projekte zu vereinfachen? Welche Rolle kann ein digitales Workflow-Tool bei der Organisation des Mitbestimmungsprozesses spielen? Und welche Erfahrungen haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite mit einem deutlich flexibleren Handlungsrahmen bei IT-Mitbestimmungsprozessen etwa bei der Telekom bisher sammeln können? Auf diese und weitere Fragen geht Claudia Stumpf von der Deutschen Telekom AG mit Ihren eigenen Erfahrungswerten ein und diskutiert diese mit den Teilnehmern.
ca. 17.45 Uhr	Arbeitszeiterfassung: Neues aus Berlin (?)	Eckpunkte oder gleich ein Referentenentwurf oder gar nichts: Was wird/wurde aus der Ankündigung des Gesetzgebers, den bereits seit längerem bestehenden Handlungsbedarf iS Arbeitszeit (-erfassung) in Q I / 2023 anzugehen? KLIEMT.Arbeitsrecht präsentiert den aktuellen Stand.
anschl.	Offene Runde: Themen, welche unsere Mitglieder etwa vorab im Rahmen der Anmeldung mitteilen und/oder vor Ort aufwerfen. Fixiert sind bereits Blitzlichter zu: BAG iS Entgeltgleichheit, BGH iS Anforderungen an die BR-Vergütung	
max. 18.30 Uhr	Networking im Rahmen eines Empfangs	



RA Paul Schreiner
Luther



Claudia Stumpf
Deutsche Telekom AG



Prof. Dr. Michael Kliemt
KLIEMT.Arbeitsrecht

ORGANISATORISCHE HINWEISE/ANFAHRT

Das Treffen findet bei KLIEMT.Arbeitsrecht (Speditionstraße 21, 40221 Düsseldorf) statt. **Alle notwendigen Hinweise zur Anfahrt finden Sie in der beigefügten Wegbeschreibung.**

Bei Anreise mit dem PKW: Sie können die Kliemt-Parkplätze in der Tiefgarage des Hyatt Hotels nutzen (vgl. Wegbeschreibung). Bitte melden Sie sich nach dem Eintreffen vor Ort am Empfang der Kanzlei.